



# Bestellung für „autoglas Plus - SilverDAT inside“

Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT GmbH), Hellmuth-Hirth Str. 1, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 4503-140, Telefax: 0711 / 450333-133, sales-support@dat.de



Firma:..... Straße:.....  
 PLZ / Ort:..... Telefon: .....  
 E-Mail:..... DAT-Mitarbeiter:.....

wird von TAK vergeben: autoglas Plus-Partnernummer: .....

Bei dem System „autoglas Plus - SilverDAT inside“ handelt es sich um eine Webapplikation zur Kalkulation von Glasschäden an Kraftfahrzeugen und zur Abrechnung zwischen Automobilbetrieben/Werkstätten und Kfz-Versicherungen. **Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Vereinbarung und die Nutzung des Systems „autoglas Plus - SilverDAT inside“ ist ein gültiger autoglas Plus-Partnerschaftsvertrag zwischen dem Kunde und der TAK** (Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH), welche im Auftrag von ZDK und ZKF das Konzept „autoglasPlus“ administriert.

Der Kunde ist berechtigt, das System „autoglas Plus - SilverDAT inside“ zur Kalkulation und Abrechnung von Glasschäden an Kraftfahrzeugen mit Kfz-Versicherungen sowie die darin enthaltenen, GDV-Abfrage, Reparaturkostenkalkulation u. -abrechnung, sowie die Elemente zum elektronischen Datenaustausch (SilverDAT myclaim) zu nutzen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die DAT GmbH während der Laufzeit dieses Vertrages dessen DAT-Kundennummer und die von ihm in „autoglas Plus - SilverDAT inside“ hinterlegten Firmendaten an die teilnehmenden Kfz-Versicherungen übermittelt und jeweils bedarfsgerecht aktualisiert.

Der Kunde erklärt, dass er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung autorisierter Händler bzw. Vertragswerkstatt des folgenden Automobilherstellers oder -importeurs ist oder der fabrikatsunabhängigen Organisation angehört:

.....  
Fabrikatsvertretung/Organisation – ggf. Branche

.....  
Händlernummer

Der Kunde verpflichtet sich, pro erfasstem Vorgang in „autoglas Plus - SilverDAT inside“ eine Vergütung von **€5,00 zzgl. MwSt.** zu zahlen. Der Kunde geht gegenüber der DAT **keine Mindestabnahmeverpflichtung** hinsichtlich der Nutzung des Systems ein. Die Berechnung der vom Kunden im Laufe eines Monats erfassten Vorgänge erfolgt durch die DAT jeweils rückwirkend zu Beginn des Folgemonats. Es gelten die umseitigen Geschäftsbedingungen der DAT GmbH.

Sofern der Kunde neben „autoglas Plus - SilverDAT inside“ in derselben Betriebsstätte ein **SilverDAT-Flat Produkt** einsetzt, kostet diese Leistung pro erfasstem Vorgang **nur €2,00 zzgl. MwSt.**

Die VIN-Abfragen werden mit € 1,00 separat berechnet und müssen sofern sie nicht bereits freigeschalten wurde als Zusatzleistung bestellt werden

|  | Zusatzleistung   | Preis zzgl. MwSt.          |
|--|--|----------------------------|
|  | <b>SilverDAT VIN-Abfrage:</b> Fahrzeugidentifikation über die Fahrgestellnummer. Die VIN-Abfrage steht in allen SilverDAT-Anwendungen zur Verfügung. | <b>€ 1,00</b><br>pro Abruf |

**Die SilverDAT-Kundennummer des Kunden lautet:** .....

Ich / Wir habe(n) die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DAT GmbH** (Stand 13.06.2014) und jeweiligen **Nutzungsbedingungen** unter [www.dat.de](http://www.dat.de) zur Kenntnis genommen und sind mit deren Gültigkeit einverstanden. Auf Anforderung schickt Ihnen die DAT GmbH gern einen Ausdruck der aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeweiligen Nutzungsbedingungen zu. Nebenabreden bestehen nicht.

**Einzugsermächtigung:** Der Kunde ermächtigt die DAT GmbH widerruflich die aus dieser Bestellung anfallenden Rechnungsbeträge bei Fälligkeit durch beigefügtes **SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

.....  
Vor-/Name unterschriftsberechtigte Person(en)

.....  
Ort / Datum / Unterschrift / Firmenstempel

# Nutzungsbedingungen „autoglas Plus –SilverDAT inside“

## § 1 Gültigkeitsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

## § 2 Begriffsbestimmung

2.1. Ein Vorgang ist die Erfassung und Speicherung von Daten in der Auftragseröffnungsmaske.

2.2. Bei der VIN-Abfrage handelt es sich um die Fahrzeugidentifikation über die Erfassung der Fahrgestellnummer und dient ausschließlich der Bestimmung des Fahrzeugs und seiner Glasausstattung. Dabei wird pro Einzelfahrzeug und Fabrikat eine Abfrage der entsprechenden Datenbestände der teilnehmenden Hersteller vorgenommen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der VIN-Daten ist nicht zulässig.

2.3. Bei der GDV-Abfrage handelt es sich um die Ermittlung von Vertragsdaten (keine Personendaten) zu Kasko- bzw. Teilkaskopolicen von Kfz-Versicherungen pro Einzelfahrzeug über das Kfz-Kennzeichen. Die entsprechenden Daten werden zentral vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. bereitgestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die GDV-Abfrage ausschließlich bei berechtigtem Interesse zu nutzen, dies auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher zu stellen und insbesondere die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten.

Ein berechtigtes Interesse liegt ausschließlich dann vor, wenn dem Kunde im Zusammenhang mit der Reparatur von Kfz-Glasschäden ein ausdrücklicher Auftrag eines Fahrzeughalters zur Klärung des Status seiner Kasko- bzw. Teilkasko-Versicherung zu dem beschädigten Fahrzeug vorliegt. Es obliegt dem Kunden, die Identität des Auftraggebers (Fahrzeughalters) zweifelsfrei festzustellen. Eventuelle Ansprüche Dritter, welche aufgrund einer eventuell missbräuchlichen Nutzung der GDV-Abfrage über die Zugangsdaten des Kunden getätigt wurden, gehen zu dessen Lasten. Die DAT wird entsprechende, an sie gerichtete Ansprüche stets an den Kunden weitergeben.

## § 3 Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot des Kunden. Die DAT GmbH nimmt dieses Angebot wahlweise innerhalb von drei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder dadurch, dass dem Kunde innerhalb dieser Frist die bestellten Waren / Zugangsdaten zugesandt bzw. installiert werden, an.

## § 4 Vertragsgegenstand

4.1. Die DAT gestattet dem Kunde nicht ausschließlich und nicht übertragbar für die Dauer des Vertrags die Nutzung der Webapplikation „autoglas Plus - SilverDAT inside“ zur Kalkulation von Glasschäden an Kraftfahrzeugen und/oder den elektronischen Datenaustausch zur Abrechnung mit der jeweiligen Kfz-Versicherung.

4.2. Die Aktualisierungen der Daten (und ggf. des Programms) erfolgt regelmäßig durch die DAT auf den Online-Datenbanken des Systems.

4.3. Der Kunde stellt im Übrigen die für die Anwendung des Systems erforderliche und von der DAT GmbH im Bestellzeitpunkt freigegebene Hard- und Betriebssoftware sowie eine geeignete und funktionsfähige Internet-Anbindung zur Verfügung. Durch Leistungserweiterungen des Systems können Anpassungen der beim Kunden vorhandenen Hard- und Betriebssoftware gemäß den Vorgaben der DAT GmbH notwendig werden.

## § 5 Schulung

5.1. Die DAT stellt dem Kunden innerhalb des Systems eine elektronische Anwenderunterstützung zur Verfügung.

5.2. Evtl. Schulungskosten, Reisekosten und sonstige Spesen zu Schulungsmaßnahmen trägt der Kunde.

## § 6 Urheberrechte / Geheimhaltung

6.1. An dem DAT-System einschließlich der Daten sowie Grafiken und ausgedruckten Typenheften bestehen Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, zugunsten der DAT GmbH. Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrages das nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht, dieses System zu nutzen. Weitergehende Verwendungen, insbesondere eine Modifizierung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte (z. B. freie Mitarbeiter und andere betriebsfremde Personen) mit Ausnahme der Ergebnisse, sind nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit der DAT-Geschäftsleitung aufgrund schriftlicher Vereinbarung möglich. Dem Kunden ist untersagt, Schutzrechtevermerke bzw. sonstige Rechtsinhabervermerke zu entfernen.

6.2. Der Kunde wird seine Zugangsdaten gegenüber betriebsfremden Personen geheim halten und unberechtigten Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt insbesondere für betriebsfremde Personen.

Die DAT GmbH verpflichtet sich, die Zugangsdaten des Kunden vor Missbrauch zu schützen. Die DAT GmbH verpflichtet sich weiterhin zur Geheimhaltung aller Daten des Kunden, die dessen Zentralrechner entnommen werden können oder der DAT GmbH anderweitig bekannt werden.

6.3. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Zeit nach Vertragsende. Nach Vertragsende ist der Kunde nicht mehr zur Nutzung des DAT-Systems befugt. Bei Vertragsende werden die entsprechenden Zugangsberechtigungen von der DAT deaktiviert.

## § 7 Vergütung

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, aufgrund der Bestellung eine Vergütung laut aktueller Preisliste zu zahlen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen.

7.2. Die DAT behält sich Preisanpassungen vor. Preiserhöhungen müssen ihrer Höhe nach durch die Veränderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt sein und dem Kunden mit einer Frist von mindestens drei Monaten vor Inkrafttreten angezeigt werden.

7.3. Die DAT fakturiert die vom Kunden im Laufe eines Monats erfassten Vorgänge jeweils rückwirkend zu Beginn des Folgemonats.

7.4. Die Rechnungen sind mit Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Gebühren werden von dem in der Einziehungsermächtigung genannten Konto eingezogen. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von mindestens 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß des § 247 (1) BGB vom Kunden geschuldet.

7.5. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

## § 8 Daten und Software der Vorlieferanten / Haftung

8.1. Die DAT wird sich unter Einsatz aller zumutbar zur Verfügung stehenden Mittel um größtmögliche Aktualität und Vollständigkeit von Daten und Software bemühen. Die vollständige Erfassung und Verfügbarkeit sämtlicher im Markt angebotenen Fahrzeugtypen ist nicht geschuldet.

8.2. Die DAT GmbH haftet nur für zugesicherte Eigenschaften sowie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei sich oder ihren Erfüllungsgehilfen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Richtigkeit bzw. Verwendbarkeit, der ihr von Kfz-Herstellern und Importeuren, anderen Marktbeteiligten und Softwarelieferanten zur Verfügung gestellten Daten und Software einschließlich deren Übertragung und Einarbeitung in die dafür vorgesehenen Systeme.

8.3. Für leichte Fahrlässigkeit haftet DAT nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

8.4. Die verschuldensunabhängige Haftung der DAT für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536 a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.5. Es bestehen keine Mängelansprüche, falls die zur Verfügung gestellte Software oder die Onlineverfügbarkeit nicht uneingeschränkt, unterbrechungs- und fehlerfrei läuft.

## § 9 Verwendungsbindung

9.1. Der Kunde wird die Glaskalkulation ausschließlich zur Erstellung von Kalkulationen und/oder Abrechnungen mit den Kfz-Versicherungen für die von ihm selbst zu erbringende oder erbrachte Leistung verwenden.

9.2. Entgeltliche Glasschadenskalkulationen sind unzulässig.

## § 10 Datenspeicherung / Datenweitergabe

Die DAT ist berechtigt, die einzelnen Abrechnungsvorgänge des Kunden im Rahmen der Nutzung von „autoglas Plus - SilverDAT inside“ zu dokumentieren. Die Dokumentation enthält das Datum, den in „autoglas Plus - SilverDAT inside“ hinterlegten Nutzernamen, die von ihm gewählte Fahrgestellnummer und das Kfz-Kennzeichen. Dies dient sowohl der Nachvollziehbarkeit der Berechnung der vom Kunde zu bezahlenden Entgelte als auch der Kontrolle der zweckgebundenen, bestimmungsgemäßen Datennutzung. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die DAT dessen Kundennummer und dessen Firmenanschrift den an „autoglas Plus - SilverDAT inside“ teilnehmenden Kfz-Versicherungen zur elektronischen Datenzuordnung mitteilt und bedarfsgerecht aktualisiert.

## § 11 Vertragsdauer / Kündigung

11.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die DAT berechtigt sämtliche dem Kunde eingeräumten Zugänge zu „autoglas Plus - SilverDAT inside“ zu sperren.

11.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dieses Recht gebührt der DAT, insbesondere wenn der Kunde gegen § 9 verstößt.

11.3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11.4. Der Verlust der Eigenschaft, Vertragspartner eines Herstellers bzw. Importeurs zu sein, stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

## § 12 Teilwirksamkeit, Gerichtsstand und sonstige Bestimmungen

12.1. Sollten Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12.2. Ergänzungen und / oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung seitens der Geschäftsführung der DAT. Das Schriftformerfordernis gilt auch für eine Aufhebung der Schriftform und für einen Verzicht auf die Schriftform.

12.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der DAT GmbH. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über internationale Rechtsgeschäfte, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.

Stand: März 2011



**Anforderung Online-Zugangsdaten**  
für MyDAT Kunden-Login auf [www.dat.de](http://www.dat.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Nutzung unserer Online-Anwendungen.

Für welche **Glas**-Anwendung wünschen Sie Zugangsdaten? autoglasPlus – SilverDAT inside

Wenn Sie bereits eine Zugangsberechtigung unter „My DAT Kunden-Login“ im Zusammenhang mit anderen Leistungen unseres Hauses haben, steht dort unter Ihrem persönlichen Nutzerprofil künftig dieser Service zur Verfügung. Sollten Sie noch keine Zugangsberechtigung haben, bitten wir Sie folgende Angaben zu machen:

DAT-Kundennummer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

**Anmeldeberechtigte Personen:**

1.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

2.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

3.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

4.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

5.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

6.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

7.) Benutzer Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_